

Rheinbach, 02.10.2020

Einladung

zur 10/40. Sitzung des Rates der Stadt Rheinbach

Zu der vorbezeichneten Sitzung lade ich hiermit ein.

Termin: **Montag, 12.10.2020 um 18:00 Uhr**

Ort: **Stadthalle, Villeneuver Straße 5, 53359 Rheinbach**

Die Beratungspunkte bitte ich der beigefügten Tagesordnung zu entnehmen.

Vor der Ratssitzung findet um 17.45 Uhr eine Fragestunde des Rates statt, in der Anfragen von Ratsmitgliedern beantwortet werden.

Die Beschlussempfehlungen aus den Ausschüssen übersenden wir Ihnen nächste Woche per E-Mail.

Gezeichnet
Stefan Raetz
Bürgermeister

T a g e s o r d n u n g

zur Sitzung des Rates
am Montag, 12.10.2020

TO-Punkt	Beratungsgegenstand	Vorlagen-Nr.
----------	---------------------	--------------

A)	ÖFFENTLICHE SITZUNG	
1	Einführung der Ratsfrau Jana Rentzsch	MI/0026/2020
2	Verabschiedung der stellvertretenden Bürgermeister	
3	Verabschiedung der ausscheidenden Ratsmitglieder	
4	Verabschiedung der Ortsvorsteher*Innen	
5	Anerkennung der Tagesordnung	
6	Einwohnerfragestunde	
	./.	
7	Bürgeranträge	
7.1	Bürgerantrag vom 24.08.2020 betreffend Aufnahme ins Alleenkataster und unter Naturdenkmalstellung der Lindenallee	BA/0028/2020
7.2	Bericht über die Bürgeranträge in der 10. Wahlzeit des Rates	MI/0025/2020 Bericht wird nachgereicht
8	Ortsrecht	
	./.	
9	Allgemeine Angelegenheiten	
	./.	
10	Finanzangelegenheiten	
10.1	Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen des Kostenträgers 12-01-04P Straßenbeleuchtung in 2020	BV/1426/2020
10.2	Genehmigung einer außerplanmäßigen Investitionsauszahlung für die Ersatzbeschaffung der Drehkreuzanlage im Sport- und Erlebnisbad	BV/1428/2020

T a g e s o r d n u n g

zur Sitzung des Rates
am Montag, 12.10.2020

TO-Punkt	Beratungsgegenstand	Vorlagen-Nr.
11	Grundstücksangelegenheiten	
	./.	
12	Bau- und Planungsangelegenheiten	
	./.	
13	Besetzung von Ausschüssen und Gremien	
	./.	
14	Anträge von Fraktionen und Ratsmitgliedern	
14.1	Verweisungen	
14.2	Entscheidungen	
14.2.1	Antrag der CDU-Fraktion vom 11.03.2019 zur Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung in der Burgstraße in Rheinbach-Flerzheim; hier: Begleitantrag der UWG-Fraktion vom 28.06.2020 und Bürgerantrag vom 07.08.2020	AN/0390/2019/3
15	Mitteilungen des Vorsitzenden	

T a g e s o r d n u n g

zur Sitzung des Rates
am Montag, 12.10.2020

TO-Punkt	Beratungsgegenstand	Vorlagen-Nr.
----------	---------------------	--------------

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

16 Allgemeine Angelegenheiten

./.

17 Finanzangelegenheiten

./.

18 Grundstücksangelegenheiten

./.

19 Bau- und Planungsangelegenheiten

./.

20 Personalangelegenheiten

./.

21 Mitteilungen des Vorsitzenden

Mitteilung der Verwaltung

Fachgebiet 01

Aktenzeichen: 01.07.02

Vorlage Nr.: MI/0026/2020

Vorlage für die Sitzung			
Rat	Kenntnisnahme	12.10.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Einführung der Ratsfrau Jana Rentzsch**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
keine

Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Ratsfrau Tamara Vogt hat mit Ablauf des 31. August 2020 ihr Mandat im Rat der Stadt Rheinbach niedergelegt.

Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz rückt nach Unterzeichnung der Annahmeerklärung am
4. September 2020

Jana Rentzsch
Klein Altendorf 17
53359 Rheinbach

als Nachfolgerin in den Rat nach und ist vom Bürgermeister als neues Ratsmitglied gemäß
§ 67 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW einzuführen und zu verpflichten.

Rheinbach, 28. September 2020

gezeichnet
Stefan Raetz
Bürgermeister

gezeichnet
Daniela Hoffmann
Fachbereichsleiterin

Bürgerantrag

Fachbereich V

Aktenzeichen: 01.05.03

Vorlage Nr.: BA/0028/2020

Vorlage für die Sitzung			
Feuerwehr-, Bau- und Vergabeausschuss	Vorberatung	06.10.2020	öffentlich
Rat	Entscheidung	12.10.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Bürgerantrag vom 24.08.2020 betreffend Aufnahme ins Alleenkataster und unter Naturdenkmalstellung der Lindenallee**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
keine

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag wird nicht entsprochen.

Erläuterungen:

Mit Bürgerantrag vom 24.08.2020 wird gebeten, dass die Lindenallee im Rheinbacher Stadtpark in das NRW-Alleenkataster beim Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW erfasst und geführt wird.

Die Zuständigkeit in dieser Angelegenheit liegt beim Amt für Umwelt- und Naturschutz des Rhein-Sieg-Kreises.

Die Verwaltung kann hierzu berichten, dass bereits bei der Aufstellung des Landschaftsplanes Nr. 4 Meckenheim-Rheinbach-Swisttal die Prüfung einer Unterschutzstellung der Lindenallee (muss ca. 100 m lang sein und den gleichen Baumbestand aufweisen) vorgenommen wurde.

Gemäß § 41 Landesnaturschutzgesetz NRW (LNatSchG NRW) sind Alleen an öffentlichen oder privaten Verkehrsflächen und Wirtschaftswegen gesetzlich geschützt. Die Beseitigung von Alleen sowie alle Handlungen, die zu deren Zerstörung, Beschädigung oder nachteilige Veränderung führen können, sind verboten. In Folge dessen wurde seinerzeit auf eine Unterschutzstellung verzichtet.

Daher wird der Ausschuss gebeten, den Prüfantrag des Petenten zurückzuweisen. Die Verwaltung wird den Antrag an den Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Umwelt- und Naturschutz als zuständige Behörde zur erneuten Prüfung und Entscheidung zuleiten.

Rheinbach, 17. September 2020

Gezeichnet
Stefan Raetz
Bürgermeister

Gezeichnet
Margit Thünker-Jansen
Fachbereichsleiterin

Anlage:

Bürgerantrag vom 24.08.2020 betreffend Aufnahme ins Alleenkataster und unter
Naturdenkmalstellung der Lindenallee

53359 Rheinbach, den 24. August 2020

am 25.8.2020 persönlich
überreicht Raetz 25/8.

An die
Stadt Rheinbach
53359 Rheinbach

Bürgerantrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Stefan Raetz,

1. Aufnahme der „Lindenallee“ (Stadtpark) in das Alleenkataster
2. Die Lindenallee als Naturdenkmal auszuweisen.

Alleen sind für den Menschen, vor allem unter landschaftsästhetischen Gesichtspunkten, eine Bereicherung. Sie sind ein wertvoller Bestandteil unserer Kulturlandschaft und tragen wesentlich zu einem harmonischen Landschaftsbild bei, das sie regional ganz entscheidend prägen können. Sie besitzen damit eine hohe Bedeutung für die Erholung und sind ein wesentlicher Bestandteil einer lebenswerten Umwelt.

Mit der Anlegung der „Gräbbachanlage“ 1890 wurde gleichzeitig auch die Lindenallee geschaffen. Die gesamte Anlage wird als Verbindung zwischen der Stadt und dem Rheinbacher Stadtwald, die man auch als „grüne Lunge“ bezeichnen kann, angesehen. Diese Allee war früher die Verbindung von Rheinbach über den heutigen „grünen Weg“ bis zur Waldkapelle und von dort nach Todenfeld weiter zur Ahr.

Diese „Lindenallee“ ist von einmaliger landschaftlicher Schönheit (siehe Fotos) und eine Bereicherung für Mensch und Natur.

Mit freundlichen Grüßen

Bilder der „Lindenallee“ von 1890 in der Straße „Stadtpark“



Beschlussvorlage der Verwaltung

Sachgebiet 20.1

Aktenzeichen:

Vorlage Nr.: BV/1426/2020

Vorlage für die Sitzung			
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	21.09.2020	öffentlich
Rat	Entscheidung	12.10.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen des Kostenträgers 12-01-04P Straßenbeleuchtung in 2020**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
Siehe Sachverhalt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat genehmigt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Budget „12-01-04_RB, Straßenbeleuchtung“ im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 37.200 €.

Erläuterungen:

In dem Budget 12-01-04P_RB ergibt sich gegenüber den Planansätzen ein Mehrbedarf in Höhe von 37.200,- €.

Dieser Mehrbedarf resultiert aus zwei verschiedenen Sachverhalten:

1. Der in 2020 eingeplante Ansatz für den Stromaufwand der Straßenbeleuchtung beträgt 215 T€ und liegt nahe am Rechnungsbetrag des Jahres 2019 mit 216 T€. Allerdings lag das Volumen der Abschlagszahlungen, die in 2019 vorbezahlt wurden, deutlich unter diesem Betrag (so dass in 2019 rund 10 T€ an Ansatz unverbraucht blieben). Als Folge wurde mit der Endabrechnung des Jahres 2019 im Haushaltsjahr 2020 ein deutlicher Nachzahlungsbetrag fällig. Gleichzeitig erhöhten sich auch die Abschlagszahlungen für das laufende Jahr 2020. In Summe ergibt sich ein Mehrbedarf für den Stromverbrauch in Höhe von 20.200,- €.
2. Für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung ergibt sich ein Mehrbedarf von 17.000,- €. Maßgeblich verantwortlich hierfür sind notwendige Arbeiten zur Reduktion von Gefahrenpotenzialen. Hierzu zählen beispielsweise der Austausch von schadhaften Beton-Auslegermasten und die Deinstallation einer nicht mehr benötigten Seilanlage am Standort „Vor dem Voigtstor/Koblenzer Straße“.

Die Deckung erfolgt aus dem Budget „12-01-02P_RB, Straßenbau“.

Walter Kohlosser
Kämmerer

Rheinbach, den 16.09.2020

Stefan Raetz
Bürgermeister

Beschlussvorlage der Verwaltung

Sachgebiet 20.1

Aktenzeichen:

Vorlage Nr.: BV/1428/2020

Vorlage für die Sitzung			
Rat	Entscheidung	12.10.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand:	Genehmigung einer außerplanmäßigen Investitionsauszahlung für die Ersatzbeschaffung der Drehkreuzanlage im Sport- und Erlebnisbad
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung: siehe Sachverhalt	

Beschlussvorschlag:

Der Rat genehmigt die außerplanmäßige Investitionsauszahlung für die Investition INV20-0017 „Erlebnisbad, Ersatzbeschaffung Drehkreuzanlage“ im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 72.000 €.

Erläuterungen:

Im Bereich des Kassensystems ist eine Ersatzbeschaffung notwendig, um die Aufrechterhaltung des Badbetriebs zu gewährleisten.

Das Kassensystem besteht aus den Komponenten

- zentraler Rechner,
- verschiedene periphere Kassenanlagen (z.B. Gastronomie, Wellnessbereich) und den
- Drehkreuzanlagen an verschiedenen Standorten.

Das Kassensystem hat laut Daten der Anlagebuchhaltung zum 31.12.2016 das Ende seiner Nutzungsdauer erreicht.

Aktuell besteht dringender Bedarf für die Ersatzbeschaffung der Drehkreuze in den Bereichen „Übergang Freizeitbad zu Freibad“ und „Zugang zum Freibad“. Durch das hohe Alter der Kreuze ergeben sich ständig Störungen in der Mechanik und auch in der Elektronik, die schließlich sogar zum Totalausfall der Anlage führten. Eine Reparatur der Altanlage ist nicht mehr möglich (u.a. werden die vorhandenen alten Softwareprodukte durch Dienstleister nicht mehr gepflegt und auch die Ersatzteile der Mechanik werden durch den Hersteller nicht mehr produziert).

Für die Erneuerung der Drehkreuzanlage werden 72.000 € benötigt. Die Deckung erfolgt über Wenigerauszahlungen der Investition INV20-0007 „Straßensanierung Unter den Linden“.

Stefan Raetz
Bürgermeister

Rheinbach, den 22.09.2020

Walter Kohlosser
Kämmerer

Antrag von Fraktion

Fachgebiet 32

Aktenzeichen: 01.07.08

Vorlage Nr.: AN/0390/2019/3

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr	Vorberatung	29.09.2020	öffentlich
Rat	Entscheidung	12.10.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Antrag der CDU-Fraktion vom 11.03.2019 zur Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung in der Burgstraße in Rheinbach-Flerzheim; Hier: Begleitantrag der UWG-Fraktion vom 28.06.2020 und Bürgerantrag vom 07.08.2020**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
Mittel für die Beschilderung sind vorhanden

Beschlussvorschlag: Alternative A

Die Einbahnregelung wird vollständig beibehalten. Ein absolutes Halteverbot wird im Bereich der Brücke über die Swist angeordnet.

Als Empfehlung für den Rat: Der Bürgerantrag wird hinsichtlich der Aufhebung der Einbahnregelung abgelehnt, dem Antrag auf Einrichtung eines absoluten Halteverbotes wird entsprochen.

Alternative B

Die Einbahnregelung wird auf das Teilstück der Burgstraße zwischen Swistbach und Bonner Straße beschränkt.

Als Empfehlung für den Rat: Der Bürgerantrag wird hinsichtlich der Aufhebung der Einbahnregelung abgelehnt, dem Antrag auf Einrichtung eines absoluten Halteverbotes wird entsprochen.

Alternative C

Die Einbahnregelung wird aufgehoben. Ein absolutes Halteverbot wird im Bereich der Brücke über die Swist angeordnet.

Als Empfehlung für den Rat: Dem Bürgerantrag wird entsprochen.

Erläuterungen:

Aufgrund des Antrages der CDU Fraktion vom 11.3.2019 wurde die Verwaltung in der Sitzung des Ausschusses am 12.11.2019 beauftragt, probeweise eine Einbahnregelung in mobiler Beschilderung einzurichten, Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen und die Reaktion der Anwohner zu bewerten.

Zwischenzeitlich sind neben den Eingaben von Anwohnern noch ein Antrag der UWG Fraktion vom 28. Juni 2020 und ein formeller Bürgerantrag vom 7.8.2020 eingegangen. Die Anträge und Eingaben sind als Anlagen beigelegt.

Die UGW Fraktion ist der Auffassung, dass sich die Einbahnstraßenregelung grundsätzlich bewährt habe, fordert aber zukünftig, die Aufhebung der Regelung für den Teilbereich der Burgstraße zwischen Swistbach und Konrad-Adenauer-Straße.

Der Bürgerantrag fordert die vollständige Wiederherstellung des vorherigen Zustandes mit Begegnungsverkehr auf der gesamten Burgstraße sowie die Anordnung eines Halteverbotes für den Bereich der Swistbachbrücke. Begründet wird dies unter anderem damit, dass beobachtet worden sei, dass die Geschwindigkeitsbeschränkung seit Einführung der Einbahnstraße kaum noch eingehalten wird. Der Bürgerantrag wurde von 23 Anwohnern/Haushalten und von 28 mittelbar betroffenen Anliegern angrenzender Straßen (Swistbach, Hanfgasse) unterschrieben.

Bewertung der Verkehrsentwicklung im Beobachtungszeitraum

Eine Seitenradarmessung vor Einführung der Regelung hat ein Verkehrsaufkommen von 550 KFZ in 24 Stunden sowie einen V 85 Wert (Wert der von 85 % der Fahrzeuge nicht überschritten wird) von 34 bzw. 35 km/h ergeben. Zwei Messungen im März (vor Corona) und im Juni haben einen V 85 Wert von ca. 30 km/h ergeben, das Verkehrsaufkommen lag bei 363 bzw. 300 KFZ in 24 Stunden.

Die Geschwindigkeit hat sich nicht erhöht. Unfälle wurden nicht registriert.

Eingaben im Beobachtungszeitraum

Von den Anwohnern wurde der nunmehr in Kauf zunehmende Umweg über Bonner Straße und Fliesweg in die Konrad-Adenauer-Straße beanstandet. Eine Vielzahl der Anwohner befürwortet die vollständige Aufhebung der Einbahnregelung. Der hohe und unnötige Schleichverkehr und die schwierige Verkehrssituation, die zu dem ursprünglichen Antrag geführt haben, sind augenscheinlich nicht mehr relevant.

Fachlich Bewertung des Beobachtungszeitraums

Das Geschwindigkeitsverhalten hat sich – entgegen den oft mit der Einrichtung einer Einbahnregelung einhergehenden Entwicklungen – nicht verschlechtert. Das ohnehin geringe Verkehrsaufkommen hat sich noch einmal um durchschnittlich ca. 220 Fahrzeuge reduziert.

Insbesondere der Bereich der Burgstraße, zwischen Swistbach und Bonner Straße, ist aufgrund des schmalen Ausbauszustandes, schlechter Sichtbeziehungen wegen des Straßenknicks und der Bebauungssituation, fehlender Gehwege sowie teilweise fehlender Ausweichmöglichkeiten auch aufgrund des dortigen ruhenden Verkehrs, für Gegenverkehr nicht unproblematisch. Eine Unterbindung / Verringerung oder Verlagerung des ruhenden Verkehrs zur Situationsverbesserung ist dort aufgrund fehlender privater Abstellmöglichkeiten sowie fehlender Abstellmöglichkeiten für Anwohnerfahrzeuge im näheren Umfeld nicht sinnvoll und möglich.

Fazit

Das Verkehrsaufkommen in der Burgstraße war auch bereits vor der Einrichtung der Einbahnregelung recht gering. Von übermäßigem Schleichverkehr kann nicht die Rede sein. Dafür hat das Verkehrsaufkommen dort - allerdings zu Lasten anderer Straßen - abgenommen. Im Hinblick darauf und die beschriebene bauliche Gestaltung empfiehlt die Verwaltung, die Einbahnregelung auf den Bereich zwischen Swistbach (südliche Einmündung) und Bonner Straße zu beschränken.

Zudem wird die Anordnung eines einseitigen absoluten Halteverbotes in dem Teilstück der Burgstraße über die Swistbrücke (westliche Seite) zur Verbesserung der Sichtverhältnisse befürwortet.

Da einige unmittelbare und mittelbare Anwohner sich für einen vollständigen Rückbau ausgesprochen haben, weist die Verwaltung aber darauf hin, dass auch dies Variante verkehrsrechtlich zulässig ist. Ebenso ist auch die vollständige Beibehaltung der derzeitigen provisorischen Regelung möglich.

Insofern unterbreitet die Verwaltung drei Beschlussalternativen, die um eine Beschlussempfehlung für den Rat betreffend des Bürgerantrages ergänzt wurden.

Rheinbach, 15.09.2020

Im Auftrag

Stefan Raetz
Bürgermeister

Im Auftrag

Daniela Hoffmann
Fachgebietsleiterin

Anlagen:

Antrag der CDU-Fraktion vom 11.03.2019 zur Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung in der Burgstraße in Rheinbach-Flerzheim,
Antrag der UWG Fraktion vom 28.06.2020
Bürgerantrag vom 7.08.2020
Eingaben von Anwohnern



Bürgermeister der Stadt Rheinbach
Herrn Stefan Raetz
Rathaus / Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach

11. März 2019

**Antrag
der CDU – Fraktion im Rat der Stadt Rheinbach**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU-Fraktion stellt auf Initiative von Rats Herrn Andreas Gebert und Ortsvorsteher Peter Antkowiak zur Beschlussfassung im Rat der Stadt Rheinbach den folgenden Antrag bzw. Prüfauftrag:

Antrag und Prüfauftrag zur Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung in der Burgstraße in Rheinbach-Flerzheim.

In der Burgstraße in Flerzheim fühlen sich die Anwohner durch den hohen, unnötigen Schleichverkehr und die schwierige Verkehrssituation gestört und unverhältnismäßig belastet.

Die Burgstraße wird in beiden Richtungen als „Abkürzung“ zwischen dem nördlich liegenden Wohngebiet Flerzheim-Ost, der Konrad-Adenauer-Straße und der sich südlich befindlichen L113 Bonner Straße genutzt. Gerade in den Morgenstunden (dann nutzen auch Kinder auf dem Schulweg zusätzlich die Straße) und zum Feierabend hin ist der Durchfahrtsverkehr auf dieser Straße hoch.

Dadurch, dass die Burgstraße einseitig fast immer komplett von den Anwohnern zugeparkt ist, kommt es bei Gegenverkehr zu prekären Situationen. Die Autos müssen rangieren und rückwärtsfahren, um die Durchfahrt zu gewähren.

Die Einbahnstraßenregelung soll zwei Einbahnschilder vorsehen: ein Schild soll am Eingang Burgstraße von der Bonner Straße aus stehen, ein weiteres soll den Linksabbiegeverkehr aus der Swistbach-Straße in die Burgstraße sperren und verbieten.

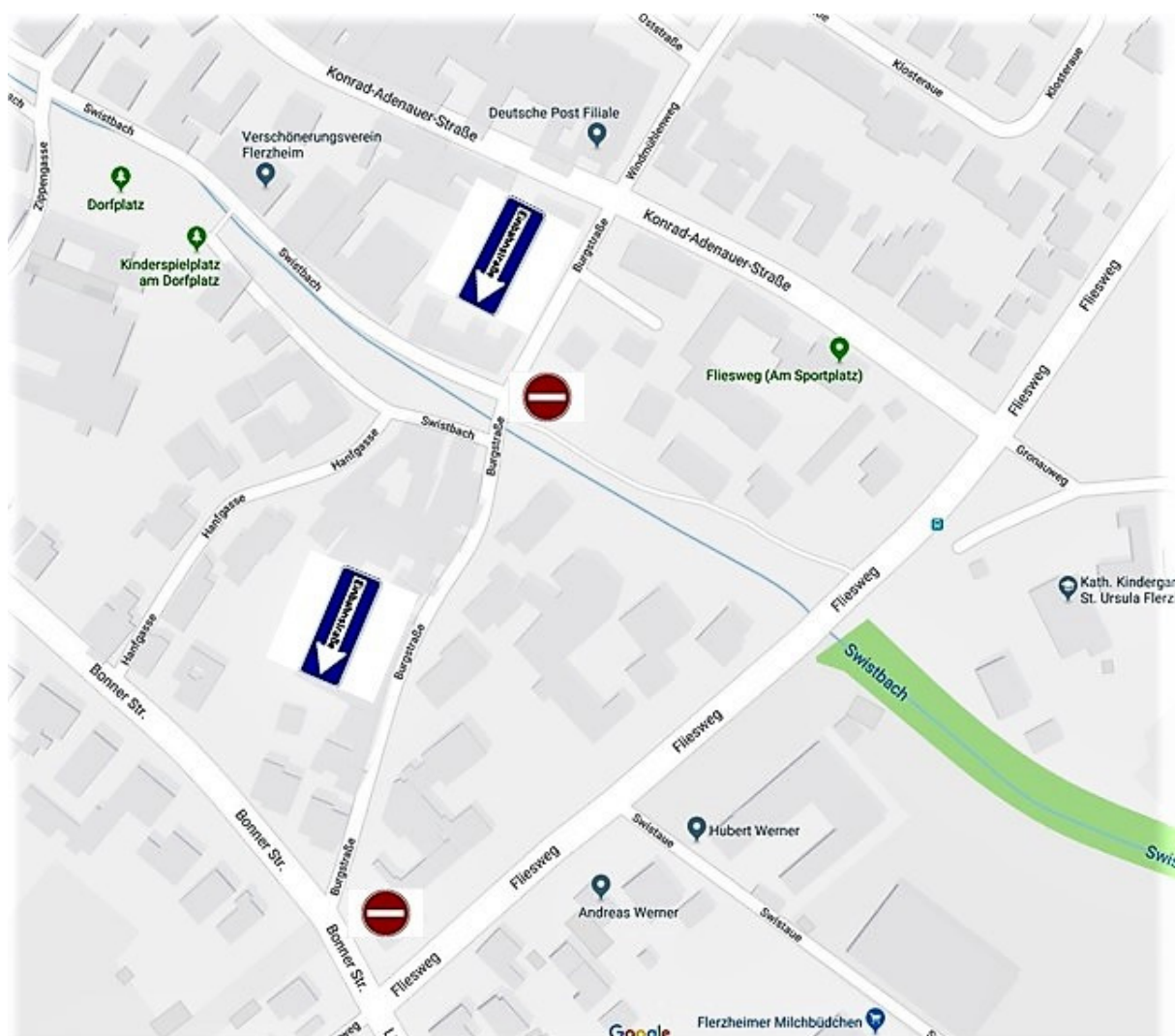
Somit wäre ein Befahren der Burgstraße nur von Norden nach Süden möglich.

Den Linksabbiegern, die bisher von der Bonner-Straße in die Burgstraße fahren, entstehen keine Nachteile, da sie auf der L113, Bonner Straße bleiben können. Wenn in der Burgstraße ein Verbotsschild steht, können diese Autofahrer einige

Meter weiter links in den Fliesweg abbiegen und erreichen so über die L113 die Konrad-Adenauer-Straße und das Wohngebiet Flerzheim-Ost.
Im Interesse der Bürger bitten wir, unseren Vorschlag für eine Einbahnstraßenregelung auf ihre Realisierungsmöglichkeit zu prüfen.

Sollte eine derartige Regelung realisierbar sein, dann beantragen wir die Einrichtung einer solchen Einbahnstraßenregelung in der Burgstraße in Rheinbach-Flerzheim.

Um Befürchtungen zu berücksichtigen, dass durch eine Einbahnstraßenregelung in der Burgstraße der Verkehr in der Zippengasse zunehmen könnte, wäre es empfehlenswert, wenn eine Einbahnstraßenregelung in der Burgstraße zunächst einmal zeitlich auf Probe eingeführt würde.



Gewünschte Einbahnstraßen-Regelung von Nord nach Süd in zwei Abschnitten

Mit freundlichen Grüßen

Silke Josten-Schneider
Silke Josten-Schneider
Vorsitzende der CDU-Fraktion

Andreas Gebert
Andreas Gebert
Mitglied des Rates

Peter Antkowiak
Peter Antkowiak
Ortsvorsteher



Die Fraktion im Rat der Stadt Rheinbach
Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach

Herrn
Vorsitzenden des Ausschusses für
Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr
Markus Pütz
Rathaus
Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach

28. Juni 2020

Betr.: Antrag für die nächsten Sitzung des SUPV

Sehr geehrter Herr Pütz,
die UWG-Fraktion stellt für die Behandlung im SUPV den **folgenden Antrag**:

Die durch Beschluss des SUPV vom 12.11.2019 in der Burgstraße in Rheinbach-Flerzheim probeweise eingeführte Einbahnstraßenregelung wird in der Weise geändert, dass die Einbahnstraßenregelung nur für den Bereich Swistbach bis zur Bonner Straße gilt. Der Bereich Swistbach bis zur Konrad-Adenauer-Straße wird wieder für Begegnungsverkehr geöffnet.

Begründung:

Die probeweise Einbahnstraßenregelung hat sich für den Bereich der Burgstraße zwischen Swistbach und Bonner Straße bewährt, ist von der Bevölkerung angenommen worden und sollte daher als endgültige Regelung festgelegt werden.

Für den nördlichen Teil der Burgstraße zwischen Swistbach und Konrad-Adenauer-Straße ist eine solche Regelung jedoch nicht zweckmäßig. Die gegenwärtige probeweise Regelung führt zu unnötigen Umwegen und damit schädlicher und vermeidbarer Umweltbelastung, da Anwohner der Straßen Swistbach, die in die Konrad-Adenauer-Straße fahren wollen, lange Umwege in Kauf nehmen müssen und eine nicht notwendige Verkehrsbelastung der benachbarten Straßen, und damit vermeidbare Lärm- und CO₂-Immissionen, verursachen. Der nördliche Teil der Burgstraße (Swistbach bis Konrad-Adenauer-Straße) ist für einen Begegnungsverkehr ausreichend breit.

Die neue hier beantragte Regelung sollte als Dauerregelung vorgesehen werden.

Für die UWG-Fraktion

(Fraktionsgeschäftsführer)

**Vorsitzender des Ausschusses für
Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr
Herrn Markus Pütz
Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach**

Betr.: Bürgerantrag gem. § 9 GO NW zwecks Aufhebung der Einbahnstraßenregelung in der Burgstraße in Rheinbach (Flerzheim)

Bezug: Antrag des CDU-Stützpunktes Rheinbach-Flerzheim vom 11.03.2019 und Beschluss des Ausschusses vom 22.11.2019, die Burgstraße in Rheinbach (Flerzheim) probeweise für 3 Monate als Einbahnstraße auszuweisen und nach der Erprobungsphase ggf. dauerhaft einzurichten

Rheinbach, 07.08.2020

Sehr geehrter Herr Pütz,

wir bitten um Behandlung dieses Bürgerantrags in der nächsten Sitzung des SUPV.

Die Einbahnstraßenregelung ist aus unserer Sicht nicht notwendig. Seit Jahrzehnten kam es zu keinem Unfall in der Burgstraße. Die neue Regelung führt dazu, dass Anlieger aus den umliegenden Straßen unnötige Umwege in Kauf nehmen müssen und höhere Lärm- und CO2-Belastungen entstehen. Es wurde beobachtet, dass die 30-km/h-Beschränkung aufgrund des wegfallenden Gegenverkehrs kaum noch eingehalten wird.

Wir fordern daher, die alte Regelung, die Burgstraße in beide Richtungen befahren zu können, wiederhergestellt wird.

Zusätzlich plädieren wir für ein Parkverbot auf der Swistbachbrücke, da parkende Autos dort die Sicht erheblich erschweren.

Der Bürgerantrag wird von vielen Anwohnern unterstützt, siehe beigegefügte Listen.

Mit freundlichen Grüßen

17.2020

Herrn

Dr. Reinhard Ganten

Fraktionsgeschäftsführer der UWG Rheinbach

Schweigelstraße 23

53359 Rheinbach

Betr.: Einbahnstraßenregelung Swistbach - Burgstraße

Vorg.: Ihr Antrag an den SUPV vom 28. Juni 2020, der mir vorliegt

Sehr geehrter Herr Dr. Ganten!

Es ist erfreulich, daß sich mal ein Abgeordneter der Stadt Rheinbach kümmert.

Leider muß ich Ihnen sagen, daß die meisten Anwohner am Swistbach – Burgstraße – Hanfgasse und Zippengasse mit der derzeitigen Regelung, - die Sie auch teilweise befürworten – nicht einverstanden sind.

Wir fordern, die alte Regelung, die Jahrzehnte gut gelaufen ist, beizubehalten.

Die derzeitige Regelung wurde von CDU-Leuten ohne Grund beantragt, die mit der Verkehrsführung nichts zu tun haben. Ich würde Sie gerne einladen, die Sache vor Ort in Augenschein zu nehmen.

Einen Termin könnte man kurzfristig vereinbaren.

Alles schriftlich zu machen, führt zu Mißverständnissen.

Auf Ihre Antwort hoffend, verbleibe ich mit bestem Gruß

Rathausallee 10 (Technopark, Kammgebäude)
53757 Sankt Augustin
Telefon: 02241 / 13-2000
Telefax: 02241 / 13-42000
E-Mail : harald.puetz@rhein-sieg-kreis.de
Internet: www.rhein-sieg-kreis.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 28. Juli 2020 16:35
An: kreisverwaltung <kreisverwaltung@rhein-sieg-kreis.de>
Betreff: Straßenverkehrsamt- Herrn Pütz

Sehr geehrter Herr Pütz, sehr geehrte Damen und Herren,

Ich wende ich mich mit folgender Frage an Sie:

Kann auf einer durchgehenden Straße ein Straßenteilstück zur Einbahnstraße umfunktioniert werden oder muss die gesamte Straße dann zur Einbahnstraße werden?

Ich freue mich über eine zeitnahe Antwort.

Hintergrund der Frage ist eine vorübergehende Erprobung der Burgstraße in Rheinbach-Flerzheim als Einbahnstraße. Es könnte in Erwägung gezogen werden, nur einen Teil der Straße als Einbahnstraße zu belassen.

Angeblich würden die Behörden nur ganze Straßen als Einbahnstraße genehmigen. Im Allgemeinen finden sich aber viele Straßen, bei denen nur Teilstücke als Einbahnstraße gelten. Wie ist die Sachlage?

Vielen Dank im Voraus und mit freundlichen Grüßen,

[REDACTED]
[REDACTED]
53359 Rheinbach- Flerzheim

--
Diese E-Mail wurde von AVG auf Viren geprüft.
<http://www.avg.com>

Commer, Martin

Burgstraße

Von: Puetz, Harald <harald.puetz@rhein-sieg-kreis.de>
Gesendet: Mittwoch, 29. Juli 2020 11:02
An: Commer, Martin
Betreff: WG: Ihre Anfrage

z.K.

Schöne Grüße
H. Pütz
-36-

[REDACTED]

Von: Puetz, Harald
Gesendet: Mittwoch, 29. Juli 2020 11:02

Cc: (kurt.strang@stadt-rheinbach.de) <kurt.strang@stadt-rheinbach.de>
Betreff: Ihre Anfrage

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

grundsätzlich ist es durchaus möglich, nur ein bestimmtes Teilstück einer Straße als Einbahnstraße auszuweisen. Geht im Verlauf eines Straßenzuges eine Einbahnstraße in eine Straße mit Gegenverkehr über und ist dies für den Verkehrsteilnehmer nicht ohne weiteres erkennbar, kann in einem solchen Fall durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde (im vorliegenden Fall die Stadt Rheinbach) ein Gefahrzeichen angeordnet werden, welches auf den Gegenverkehr im weiteren Fahrverlauf hinweist.

In den Fällen, in denen die Ausweisung einer Einbahnstraße über ein bestimmtes Teilstück bereits ausreichend ist, eine bestehende Gefahrenlage zu beseitigen, stellt dies in der Regel die mildere Maßnahme im Vergleich zur Gesamtmaßnahme dar.

Sofern der Bürgermeister nun aber die Entscheidung getroffen haben sollte oder treffen wird, nicht nur ein bestimmtes Teilstück der Burgstraße, sondern den gesamten Straßenzug als Einbahnstraße auszuweisen, ist dies per se nicht zu beanstanden. Dies kann das Ergebnis einer Einzelfallprüfung sein und hierzu liegen mir keine weiteren Erkenntnisse vor.

Das zwingende Erfordernis für den Eingriff in die Verkehrssituation muss durch die Fachbehörde vor Anordnung der Maßnahme festgestellt worden sein.

:rhein-sieg-kreis

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Harald Pütz
Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
-Leiter Straßenverkehrsamt-
Postanschrift:
Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Straßenverkehrsamt
Postfach 1551
53705 Siegburg
Besucheradresse:

Commer, Martin

Von: Commer, Martin
Gesendet: Donnerstag, 2. Juli 2020 09:48
An: [REDACTED]
Betreff: Einbahnregelung in der Burgstraße Flerzheim - Änderungsvorschlag

Einbahnregelung in der Burgstraße Flerzheim - Änderungsvorschlag

Ihre E-Mail vom 03.06.2020

Sehr geehrte [REDACTED]

vielen Dank für Ihre E-Mail, Ihr Interesse an der Straßenverkehrssicherheit bzw. Verkehrsführung sowie Ihren Änderungsvorschlag betreffend der Verkehrsführung in der Burgstraße in Rheinbach-Flerzheim.

Ihre E-Mail wurde zuständigkeitshalber an mich weitergeleitet; die bisher -aufgrund eines internen Abstimmungsfehlers- fehlende Rückmeldung bitte ich zu entschuldigen.

Die probeweise Einrichtung der Einbahnregelung erfolgte auf Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr der Stadt Rheinbach.

Nach Beendigung der „Probezeit“ wird die Verkehrssituation erneut bewertet und der Ausschuss -voraussichtlich im September- abschließend über die dauerhafte Einrichtung beschließen.

Ihre Bedenken sowie Ihr entsprechender Änderungsvorschlag werden hier selbstverständlich Berücksichtigung finden.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Martin Commer

Stadt Rheinbach
Sachgebiet 32.1
Allg. Ordnungsangelegenheiten
Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach

Tel.: 02226 / 917-248
Fax: 02226 / 917-144
www.rheinbach.de

Hinweis: Besucherinnen und Besucher des Rathauses sind verpflichtet einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Verständnis für diese Maßnahme aus Gründen des Infektionsschutzes!

-----Ursprüngliche Nachricht-----

[REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 3. Juni 2020 18:38
An: Strang, Kurt <Kurt.Strang@stadt-rheinbach.de>
Betreff: Einbahnstraßen-Regelung Burgstr. in Rheinbach-Flerzheim: Änderungsvorschlag!

Rheinbach, 02. Juni 2020

53359 Rheinbach-Flerzheim

Herrn

Bürgermeister Raetz

Rathaus

Rheinbach

Sehr geehrter Herr Raetz,

ich bitte um Mitteilung und Aufklärung über den weiteren Betrieb der Burgstraße in Flerzheim als Einbahnstraße.

Aus Sicht der Anwohner des Swistbaches ist nicht ersichtlich, aus welchem Grund diese neue Regelung eingeführt wurde. Diese Regelung ist nicht im Sinne der Straßenverkehrsordnung, da sie zu Umwegen, Mehrbelastung der Hauptstraße, der Bonner Straße, Zippengasse und Swistbach führt.

Das Ein- und Abbiegen wird zudem durch in Verbotszonen geparkte Fahrzeuge erschwert. Park- und Halteverbote werden nicht kontrolliert.

Ich beantrage hiermit, die ursprüngliche Regelung beizubehalten – aus Sicherheitsgründen.

E:32 02.6.2020

Commer, Martin

Von: Commer, Martin
Gesendet: Montag, 2. März 2020 15:52
An: [REDACTED]
Betreff: AW: [REDACTED]

AW: Beschwerde [REDACTED] n Flerzheim

Sehr [REDACTED]

hiermit bestätige ich den Eingang Ihrer Beschwerde bzgl. der provisorischen Einbahnstraßeneinrichtung in der Burgstraße, Flerzheim.

Ihre Eingabe wird in der Abschlussbewertung nach der Probephase entsprechend berücksichtigt.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Martin Commer

Stadt Rheinbach
Sachgebiet 32.1
Allg. Ordnungsangelegenheiten
Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach

Tel.: 02226 / 917-248
Fax: 02226 / 917-144
www.rheinbach.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]
Gesendet: Sonntag, 1. März 2020 10:48
An: Commer, Martin <Martin.Commer@stadt-rheinbach.de>
Betreff: Beschwerde [REDACTED] n Flerzheim

Hallo Herr Commer,
wie besprochen möchte ich hiermit eine schriftliche Beschwerde wegen der provisorischen Einbahnstraße auf der Burgstraße in Flerzheim einreichen.

Grund: Da wir von der Bonner Straße aus kommen, müssen wir extra einen Umweg über den Fliesweg nehmen und hinten rum fahren um Nachhause zu gelangen.

Dies ist sehr umständlich, weil wir [REDACTED] wohnen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung Rat	2
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1 Einführung der Ratsfrau Jana Rentzsch	
Mitteilung der Verwaltung MI/0026/2020	6
TOP Ö 7.1 Bürgerantrag vom 24.08.2020 betreffend Aufnahme ins Alleenkataster und unter Naturdenkmalstellung der Lindenallee	
Bürgerantrag BA/0028/2020	7
Aufnahme ins Alleenkataster und unter Naturdenkmalstellung der Lindenallee_geschwärzt BA/0028/2020	9
TOP Ö 10.1 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen des Kostenträgers 12-01-04P Straßenbeleuchtung 2020	
Beschlussvorlage der Verwaltung BV/1426/2020	11
TOP Ö 10.2 Genehmigung einer außerplanmäßigen Investitionsauszahlung für die Ersatzbeschaffung der Drehkreuzanlage im Sport- und Erlebnisbad	
Beschlussvorlage der Verwaltung BV/1428/2020	12
TOP Ö 14.2.1 Antrag der CDU-Fraktion vom 11.03.2019 zur Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung in der Burgstraße in Rheinbach-Flerzheim; Hier: Begleitantrag der UWG-Fraktion vom 28.06.2020 und Bürgerantrag vom 07.08.2020	
Antrag von Fraktion AN/0390/2019/3	13
Antrag der CDU-Fraktion vom 11.03.2019 zur Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung in der Burgstraße in Rheinbach-Flerzheim AN/0390/2019/3	16
Antrag der UWG-Fraktion vom 28.06.2020 zur teilweisen Änderung der Einbahnstraßenregelung in Flerzheim AN/0390/2019/3	18
Bürgerantrag vom 07.08.2020 zur Aufhebung der Einbahnstraßenregelung in der Burgstraße in Flerzheim_geschwärzt AN/0390/2019/3	19
Eingaben Burgstraße AN/0390/2019/3	20